

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

11.07.2007

Weisung 132

Integrationsförderung, Integrationspolitik der Stadt Zürich, Unterstützung von privaten Projekten, jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 2008

1. Ausgangslage

Der Stadtrat von Zürich verfolgt seit vielen Jahren eine pragmatische Integrationspolitik. Er legte dazu 1999 einen Bericht vor, welcher vom Gemeinderat am 12. April 2000 zur Kenntnis genommen wurde. Im Januar 2007 stellte der Stadtrat die integrationspolitischen Schwerpunkte für die laufende Legislatur vor. Darin werden für die verschiedenen Handlungsfelder Ziele und Massnahmen beschrieben, welche die im Rahmen von städtischen Regeldienstleistungen oder sozialen Unterstützungsangeboten erbrachten Integrationsleistungen ergänzen oder präzisieren.

Die Förderung des möglichst guten Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten bedingt generell ein Zusammenwirken aller relevanten Kräfte. Deshalb ist die Unterstützung von Projekten, welche durch private Kreise und Institutionen geplant und umgesetzt werden, wichtiger Bestandteil der getätigten und der zu tätigen Massnahmen. Zur Realisierung dieser Unterstützung wurde durch StRB Nr. 1644/2001 und StRB Nr. 1763/2003 im Sinne einer Pilotphase für die Jahre 2002 bis 2004 ein städtischer Integrationskredit von jährlich Fr. 200 000.-- geschaffen. Der Gemeinderat von Zürich hat mit GR Nr. 2004/592 jährliche Ausgaben in gleicher Höhe für die Jahre 2005 bis 2007 bewilligt.

Der Integrationskredit der Stadt Zürich unterstützt Privatpersonen, Gruppen, Vereine und Organisationen bei der Realisierung von Projekten, welche die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern. Finanzielle Beiträge können Projekte erhalten, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung in der Stadt Zürich leisten. Als besonders förderungswürdig werden Projekte erachtet, die durch Personen unterschiedlicher (nationaler, kultureller, religiöser) Herkunft geplant und umgesetzt werden. Die Mittelvergaben erfolgen in enger Koordination und Absprache mit Kanton und Bund. Der Kanton Zürich stellt seit 2001 einen jährlichen Kredit zur Integrationsförderung von Fr. 650 000.-- bereit und der Bund seit 2001 einen Kredit, der sich 2007 auf 14 Mio. Franken belief.

2. Integrationskredit 2005 bis 2006

2.1 Mitteleinsatz

Im Jahr 2005 wurden auf Antrag der beurteilenden Kommission und durch Entscheid des Stadtpräsidenten 32 von 42 eingereichten Projekten mit insgesamt Fr. 198 223.-- durch den Integrationskredit mitfinanziert. Neun dieser Projekte können dem Bereich Spracherwerb/Deutschförderung zugeordnet werden, zwölf waren Informations- und Diskussionsveranstaltungen und die restlichen elf bezogen sich auf unterschiedliche Thematiken: Kurse, Kinder- und Jugendarbeit, Patenschaften. Die Gesamtprojektkosten der 32 unterstützten Projekte beliefen sich auf über 2 Mio. Franken.

Im Jahr 2006 wurden 31 von 41 eingereichten Projekten mit Fr. 197 030.-- finanziell unterstützt. Dem Bereich Spracherwerb können sechs Projekte und dem Bereich Informations- und Diskussionsveranstaltungen sechzehn Projekte zugeordnet werden. Neun Projekte bezogen sich auf Kurse/Workshops, Kinder- und Jugendarbeit oder Patenschaften. Die Ge-

samtprojektkosten der 31 unterstützten Projekte beliefen sich auf knapp unter 2 Mio. Franken.

Im ersten Quartal 2007 wurden 42 Finanzierungsgesuche mit einer beantragten Summe von über Fr. 450 000.-- eingereicht. Davon wurden 18 Gesuche abgelehnt und 24 mit einem teilweise reduzierten Beitrag unterstützt. Das Beitragsjahr 2007 ist noch nicht abgeschlossen.

Träger der unterstützten Projekte waren von Migrantinnen und Migranten getragene Vereine und Bildungsinstitutionen, private Hilfswerke und Stiftungen, Kirchgemeinden und interreligiöse Gruppen, quartierbezogene Vereine und Arbeitsgemeinschaften, sozial wie auch kulturell engagierte Vereine und Kulturzentren sowie vereinzelt auch Privatpersonen.

2.2 Erzielte Ergebnisse

Die direkte Wirkung der unterstützten Projekte kann nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der Projektgesuche und insbesondere der eingereichten Schlussberichte sind jedoch inhaltliche und bewertende Aussagen möglich:

Spracherwerb: An den durch den Integrationskredit mitfinanzierten Deutschkursen nahmen im Jahr 2005 399 Personen teil. Die Kurse ermöglichten durch ihre jeweils spezifische Konzipierung vielen Teilnehmenden den erstmaligen Sprachkursbesuch. Diese Kurse, in welchen neben sprachlichen Kompetenzen auch im Alltag direkt nutzbare Informationen und Orientierungshilfen vermittelt wurden, dienten denn auch dem Einstieg und der Hinführung zu den bestehenden Regelangeboten bzw. den regulären Sprachkursen. Auch die Erfahrungen mit den anderen sprachbezogenen Angeboten waren positiv. Sie dienten entweder der Konversation und somit der Anwendung bereits erlernter Grundkenntnisse oder richteten sich an Personen, die nicht oder nur ungenügend alphabetisiert waren.

Informations- und Diskussionsveranstaltungen: Mit einigen wenigen begründeten Ausnahmen waren alle durch den Integrationskredit unterstützten Informations- und Diskussionsveranstaltungen öffentlich. Es lassen sich jedoch zwei verschiedene Ansätze unterscheiden. Der eine Ansatz war auf die spezifische und gezielte Information der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet. Als Themen standen dabei Fragen der Schule, der Gesundheit, des Alters und des schweizerischen Rechts im Vordergrund. Der andere Ansatz zielte auf die Information und Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung. Dabei ging es in erster Linie um religiöse und kulturelle Hintergründe sowie um Begegnungsplattformen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen verliefen alle unterstützten Veranstaltungen erfolgreich. Sie wurden gut besucht, ermöglichten Begegnungen und führten zu qualitativ hochwertigen Auseinandersetzungen und Wissenserweiterungen.

Weitere Projekte: Die übrigen durch den Integrationskredite mitfinanzierten Projekte bezogen sich auf unterschiedliche Themen und Zielgruppen. Sie zeichneten sich aber in ihrer grossen Mehrheit dadurch aus, dass bei der Umsetzung das gemeinsame Tun von Menschen verschiedener Herkunft im Zentrum stand. In der Regel war dieses Tun mit dem Erlernen konkreter Fähigkeiten, der Erarbeitung eines kulturellen Produktes oder der ehrenamtlichen Begleitung durch Freiwillige verbunden. Dadurch war es oft möglich, das Erreichen der konkreten Projektziele durch die Bildung nachhaltiger Kontakte zwischen unterschiedlichen Bevölkerungskreisen zu ergänzen.

3. Künftiger Einsatz des städtischen Integrationskredites

Die Auswertung der bisherigen Mittelverwendung aus dem Integrationskredit zeigt, dass der Einsatz relativ geringer finanzieller Mittel die Integrationsarbeit in der Stadt Zürich zweckmässig ergänzt und unterstützt. Der Integrationskredit ermöglicht u. a. den nötigen Einbezug zivilgesellschaftlicher Kreise, das relativ rasche und flexible Eingehen auf neue Bedürfnisse sowie die zweckmässige Zusammenarbeit mit Kanton und Bund. Es ist angemessen, dass die Stadt Zürich auch in Zukunft auf kommunaler Ebene finanzielle Mittel für Integrationsprojekte von Privaten zur Verfügung stellt.

Die bisherige Ausrichtung des Integrationskredites soll beibehalten werden: Finanzielle Beiträge werden weiterhin Projekten zur Verfügung gestellt, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung in der Stadt Zürich leisten. Formale Voraussetzungen für Beiträge sind die politische und konfessionelle Neutralität des Projektes, keine Gewinnorientierung sowie die Mitfinanzierung durch Eigenleistungen oder Beiträge Dritter. Die Finanzierungsgesuche müssen ein Budget sowie einen Finanzierungsplan beinhalten und die Trägerschaften sind verpflichtet, einen kurzen Schlussbericht sowie eine Abrechnung zu erstellen. Zu beachten ist, dass ein Projekt generell nur von einem Departement der Stadtverwaltung finanziell unterstützt wird. Die Geschäftsstelle des Integrationskredites wird durch die Integrationsförderung der Stadt Zürich wahrgenommen. Die Bevölkerung und interessierte Kreise werden über den Integrationskredit informiert.

4. Entscheid über den Mitteleinsatz

Aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte wird für die Jahre ab 2008 jeweils ein jährlicher Betrag von Fr. 200 000.-- für den städtischen Integrationskredit beantragt. Der Betrag für das Jahr 2008 ist im Budget von Stadtentwicklung Zürich eingestellt.

Die Prüfung der Anträge erfolgt zuerst durch die Integrationsförderung. Die weitere Prüfung und der Antrag über die Vergabe der städtischen Mittel für Integrationsprojekte von Privaten wird von einem Beurteilungsgremium gestellt, das sich aus der Direktorin Stadtentwicklung Zürich und dem Bereichsleiter Integrationsförderung, je einer Vertretung des Sozialdepartements und des Schul- und Sportdepartements sowie aus zwei Mitgliedern des Ausländerbeirates der Stadt Zürich zusammensetzt. Über die definitive Vergabe der Mittel entscheidet der Stadtpräsident.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zur Finanzierung von Projekten und Massnahmen zur Förderung der Integration sowie für ein besseres Zusammenleben zwischen der einheimischen und der zugewanderten ausländischen Wohnbevölkerung werden ab dem Jahr 2008 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.-- bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy